

# Schutzkonzept



## Präambel

*„Schulen sind ebenso Orte der Bildung und Erziehung wie der persönlichen und sozialen Entwicklung. Als einzige pädagogische Institution hat Schule über einen langen Zeitraum Zugang zu allen Kindern und Jugendlichen. Sie ist verpflichtet, den gesetzlich verankerten Schutz der ihr anvertrauten Kinder und Jugendlichen sicherzustellen. Dieser Auftrag umfasst alle Facetten des psychischen wie physischen Wohlergehens, also auch den Schutz vor sexualisierter Gewalt.“<sup>1</sup>*

Dies ist ein Zitat von Astrid-Sabine Busse, der Präsidentin der Kultusministerkonferenz und Senatorin für Bildung, Jugend und Familie des Landes Berlin aus dem Vorwort des „Leitfaden Kinderschutz in der Schule - Leitfaden zur Entwicklung und praktischen Umsetzung von Schutzkonzepten und Maßnahmen gegen sexuelle Gewalt an Schulen“ vom 17. März 2023, welches die Grundlage des vorliegenden Konzeptes sehr gut zusammenfasst.

In dem wichtigen und elementaren Lebensraum Schule sollen sich alle an der Institution Beteiligten zu jeder Zeit wohl- und sicherfühlen können. Hierbei müssen vor allem die individuellen Lebensumstände der Schülerinnen und Schüler als Schutzbefohlene berücksichtigt werden und bei Bedarf sollte Hilfe angeboten werden können. Jede Schule hat daher die Pflicht ein geeignetes Schutzkonzept zu erarbeiten und stetig anzupassen, um die rechtlichen Vorgaben für den Kinderschutz zu erfüllen (siehe Kapitel 2 Rechtliche Grundlagen) und somit eine sichere Schule für alle an Schule Beteiligten zu ermöglichen. *„Schutzkonzepte fördern präventives Handeln, bieten Handlungssicherheit, stärken die Kinder und Jugendlichen und etablieren sichere Handlungsabläufe bei Verdachtsfällen“.*<sup>2</sup>

---

<sup>1</sup> s. KMK Leitfaden, 2023, S.4

<sup>2</sup> s. <https://fachportal.lernnetz.de/sh/themen/zentrum-fuer-praevention/sexuelle-gewalt-schutzkonzepte.html> (Stand: 22.02.2026)

1. Leitbild	2
2. Rechtliche Grundlagen	2
3. Verhaltenskodex	3
3.1 Gestaltung von Nähe und Distanz	4
3.2 Sprache und Wortwahl	4
3.3 Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken	5
3.4 Regelungen von Klassenfahrten	5
3.5 Regelungen für den Sport- und Schwimmunterricht	5
4. Prävention	7
5. Mitteilungsstrukturen und Ansprechstellen	7
5.1 Interventionskette Verdacht auf sexuelle Übergriffe/ Missbrauch/ sexualisierte Gewalt außerhalb der Schule	9
5.2 Interventionskette Verdacht innerhalb der Schule	10
5.3 Interventionskette Verdacht auf sexuelle Übergriffe/ Missbrauch/ sexualisierte Gewalt durch Lehrkraft oder Schulpersonal	11
6. Ausblick	12
7. Quellenverzeichnis	12

### Anhang

Vordrucke aus der Broschüre IQSH Handlungsanleitung zum Umgang mit sexueller Gewalt in Schule

- Vorbereitung und Durchführung von Gesprächen
- Handreichung
- Dokumentationsbogen

Fortbildungsmöglichkeiten und Internetadressen

Gesetzestexte

Selbstverpflichtung

## 1. Leitbild

Die Lehrerinnen und Lehrer, Pädagoginnen und Pädagogen und Mitarbeitende der Grundschule Altgemeinde Schenefeld wollen den Schutz des Kindes bestmöglich gewährleisten. Der Kinderschutz stellt neben dem Lehrauftrag einen wesentlichen Bestandteil unseres Wirkens dar. Schülerinnen und Schüler sollen einen Ort in der Grundschule Altgemeinde finden, an dem sie sich ohne Angst aufhalten und unabhängig von ihrer sozialen und kulturellen Herkunft, ihrer kognitiven und emotionalen Entwicklung sowie ihrer Orientierung und Prägung lernen können.

Angesichts der Tatsache, dass bundesweit die Zahl der von sexualisierter Gewalt betroffenen Mädchen und Jungen aller Altersgruppen stetig steigt, darf es auch an der Grundschule Altgemeinde nicht dem Zufall überlassen bleiben, ob Mädchen oder Jungen geschützt werden. Durch das vorliegende Schutzkonzept erfährt Prävention und Intervention einen Platz im Schulalltag. Dieser soll einerseits dazu beitragen, den Kindern an der Schule einen geschützten Raum zu schaffen und andererseits soll das Konzept dabei unterstützen, bei Verdachtsfällen außerhalb und innerhalb der Schule pädagogisch sinnvoll anhand einer Interventionskette, Hilfe zu gewährleisten. Hierzu gehört es, an geeigneter Stelle, (Externe-) Fachkräfte hinzuzuziehen. Das vorliegende Schutzkonzept ist als ein wachsendes Konzept zu verstehen, das fortlaufend aktualisiert wird. Es bietet allen an der Schule Beteiligten die Handlungskompetenz, um durch Prävention und Intervention die nötigen Maßnahmen zum Schutz der Kinder zu gewährleisten. Das frühzeitige Erkennen von Gefährdungen sowie der strukturelle Umgang bei einer drohenden oder bestehenden Gefährdung des Kindeswohls sind für das Schutzkonzept essenziell.

## 2. Rechtliche Grundlage

In Artikel 19/34 der UN-Kinderrechtskonventionen ist verankert, dass alle Kinder das Recht auf Schutz vor Gewaltanwendung, Misshandlung und Verwahrlosung haben. Sie haben das Recht auf Schutz vor sexuellem Missbrauch.<sup>3</sup> Weitere rechtliche Grundlagen sind die im Grundgesetz verankerten Menschenrechte, die für den Bildungsauftrag die Basis bilden und sie inkludieren damit auch die Achtung der menschlichen Vielfalt. Im BGB §1666 für Familienrecht werden gerichtliche Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls festgehalten.<sup>4</sup> Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Bezug auf Kinder- und Jugendhilfe sind im SGB VIII § 8 gesetzlich geregelt.<sup>5</sup> Laut Bestimmungen des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (SchulG SH § 4<sup>6</sup>) hat ein junger Mensch in unserem Bundesland das Recht auf eine seiner Begabung, seinen Fähigkeiten und seiner Neigung entsprechende Förderung und Ausbildung zu erhalten. Aufgabe der Schule ist, die kognitiven, emotionalen, sozialen, kreativen und körperlichen Fähigkeiten der Kinder und Jugendlichen innerhalb ihrer Schulbildung unter Wahrung des Gleichberechtigungsgebots zu entwickeln. Insbesondere sieht das Schulgesetz Schleswig-Holstein (SchulG §4, 11)<sup>7</sup> ein Präventionskonzept vor, welches die Gefährdung im Zusammenhang mit sexualisierter, psychischer und körperlicher Gewalt in den Fokus nimmt und damit die „Stärkung und Unterstützung der Persönlichkeitsentwicklung der Schüler“ als Ziel hat (siehe Anhang Gesetzestexte).

---

<sup>3</sup> s. Hrsg. Bmbfsfj.bund, 2022, S. 66 (Artikel 19/34 UN- Kinderrechtskonventionen)

<sup>4</sup> s. BGB §1666

<sup>5</sup> s. SGB VIII §8

<sup>6</sup> s. SchulG SH §4

<sup>7</sup> ebd.

### **3. Verhaltenskodex**

Die Grundschule Altgemeinde im Kreis Pinneberg ist ein Ort, an dem Kinder schulische Lerninhalte vermittelt bekommen sowie ihre Persönlichkeit und ihre verschiedenen Begabungen sowie Kompetenzen entfalten können. Alle sollen in ihrer Ganzheit wahrgenommen und mit Respekt und Wertschätzung behandelt werden. Diese Grundsätze gelten unabhängig von Geschlecht, Alter, Behinderung, Religion, Herkunft oder sexueller Orientierung. Dementsprechend soll diese Schule ein Ort sein, an dem sich alle Mitarbeitenden und Schülerinnen und Schüler sicher und wohl fühlen. Hierzu gehört ein freundliches und höfliches Miteinander. Ein Beispiel hierfür ist, sich am Morgen zu begrüßen. Die Erwachsenen sind Vorbild im Alltag. Alle an der Schule Tätigen sind mitverantwortlich dafür, dass Gewalt, insbesondere sexualisierter Gewalt, kein Raum geboten wird.

Das Ziel der präventiven Arbeit ist die Etablierung einer Kultur der Achtsamkeit, um die Schülerinnen und Schüler vor sexualisierter Gewalt und anderen Gewaltformen zu schützen. Hierzu ist das Wissen über Formen von sexualisierter Gewalt von großer Bedeutung. Allem voran steht eine Haltung, die von Achtsamkeit, offenem Ansprechen, transparenten und einfühlsamen Handeln im Umgang mit Kindern und Jugendlichen geprägt ist.

**Daher verpflichten sich alle Mitarbeitenden unserer Schule zu dem nachstehenden Verhaltenskodex:**

#### **3.1 Gestaltung von Nähe und Distanz**

In der pädagogischen sowie erzieherischen Arbeit mit den Schülerinnen und Schülern ist es unverzichtbar, ein angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz zu schaffen. Die Beziehung muss dem jeweiligen Auftrag entsprechen und passend sein. Die Verantwortung der Gestaltung von Nähe und Distanz liegt ausschließlich bei der beruflichen Bezugsperson, nicht bei den Kindern und Jugendlichen, daher ist die Ansprache mit Kosenamen oder Spitznamen weder durch die Schülerinnen und Schüler noch andersherum erwünscht. Wir sind Vorbilder im Umgang mit Grenzen. Nähe lehnen wir grundsätzlich nicht ab. Sie ist in einigen Situationen notwendig, um erfolgreich mit den Schülerinnen und Schülern arbeiten zu können. Hierbei sind körperliche Berührungen nicht auszuschließen. Sie sind teilweise sogar sehr wichtig. Sie müssen aber der Entwicklung und der Situation entsprechend angemessen sein. Der Wille der Schülerinnen und Schüler muss hierbei wahrgenommen und immer respektiert werden. Folgende Situationen können beispielsweise Körperkontakt bedürfen: Angst, Stress, Trösten. In diesen Situationen achten wir besonders darauf, dass der Kontakt angemessen bleibt und orientieren uns an den persönlichen Grenzen von jeder Person. Sie sollen individuell besprochen werden (z.B.: „Hilft es dir, wenn...?“, „Darf ich...?“). Grenzverletzungen werden thematisiert und nicht ignoriert.

#### **3.2 Sprache und Wortwahl**

Sprache und Wortwahl kann Menschen verletzen oder demütigen. Wertschätzender Umgang ist an der Grundschule Altgemeinde wichtig. Deshalb muss jede Form der persönlichen Interaktion und Kommunikation durch Wertschätzung und einen auf die Bedürfnisse und des Alters der Schülerinnen und Schüler angemessene Sprache, geprägt sein. Sexualisierte oder bedrohende Sprache wird nicht verwendet. Grenzüberschreitendes, sprachliches Verhalten wird angesprochen und unterbunden. Bei der nonverbalen Kommunikation wird ebenfalls auf Angemessenheit und Gewaltfreiheit geachtet. Alle Mitarbeitenden unserer Schule sind Sprachvorbilder und sich dieser Rolle bewusst.

### **3.3 Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken**

Der Umgang mit digitalen Medien und sozialen Netzwerken ist Teil unseres Bildungsauftrags und gehört zum (Schul-)Alltag. Um auch auf die Gefahren aufmerksam zu machen, wird das AWO- Projekt: „(Selbst)-Sicher im Internet“ für die 3.Klassen durchgeführt. Der Umgang mit Medien ist stets von einer verantwortungsvollen und achtsamen Kultur geprägt und erfolgt pädagogisch begründet. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter pflegen keine privaten Internetkontakte zu Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern, es sei denn, es liegen begründete, der Schulleitung mitgeteilte Ausnahmen, vor (Klassenreise, Corona...). Zulässig sind ausschließlich dienstliche oder pädagogisch begründete Kontakte über die vom Land Schleswig-Holstein bzw. dem IQSH geschaffenen und legitimierten Plattformen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter grenzen sich von medialen Kontaktanfragen der Schülerinnen und Schüler grundsätzlich ab.

### **3.4 Regelungen für Klassenfahrten**

Klassenfahrten und Übernachtungsveranstaltungen gehören fest zur schulischen Arbeit mit Schülerinnen und Schülern dazu. Sie bieten Möglichkeiten der Begegnung und wertvolle gemeinsame Erfahrungen. Diese intensive Zeit des Zusammenseins benötigt einige Regelungen zum Schutz der Intimsphäre aller Beteiligten. Schülerinnen und Schüler schlafen in der Regel geschlechtergetrennt im Zimmer. Die Aufsichtsperson schläft nicht mit im Zimmer. Abweichende Entscheidungen, auch im Verlauf der Fahrt, die aus pädagogischer oder medizinischer Sicht getroffen werden, um eine Mitfahrt möglich zu machen, werden mit allen Beteiligten sowie den Erziehungsberechtigten abgestimmt. Die persönlichen Grenzen aller Beteiligten achten wir und beziehen sie bei Entscheidungen über Zimmerbelegungen mit ein.

### **3.5 Regelungen für den Sport- und Schwimmunterricht**

Im Sport- und Schwimmunterricht können körperliche und emotionale Nähe entstehen, die potentielle Risiken für Machtmissbrauch und (sexualisierte) Übergriffe mit sich bringen könnten. Sport- und Schwimmlehrerinnen und –lehrer übernehmen damit eine besondere Verantwortung in der Prävention. Im Sport- und Schwimmunterricht respektieren die Lehrkräfte zu jeder Zeit die Grenzen der Schülerinnen und Schüler. Die folgenden Vorgaben sollen die Gefahren verhindern und alle an Schule Beteiligten schützen. Gezielte Aufmerksamkeit und verantwortungsvolles Handeln soll ein Klima des Vertrauens und der Sicherheit schaffen. Die Schülerinnen und Schüler sollen angstfrei und selbstbestimmt am Sport- und Schwimmunterricht teilnehmen können.

Risikoanalyse im Sport- und Schwimmunterricht:

- a) Körperkontakt: Beim Bewegungslernen ist körperliche Nähe oft unvermeidbar (Hilfestellungen, Erste-Hilfe-Maßnahmen, Anpassen von Kleidung (z.B. Hilfe beim Anziehen von Badekappen, Schnüre binden, etc.)) In diesen Situationen ist besondere Sensibilität gefragt, um Berührungen am besten so wenig wie möglich und nur so oft wie nötig durchzuführen und auch dann immer nur mit dem Einverständnis der Kinder. Hierbei ist auch auf die Reaktion der Kinder zu achten, um zu bemerken, ob eine Grenze trotz Einverständnis überschritten wird. Berührungen bei erforderlichen Hilfestellungen werden zuvor immer angekündigt und den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit gegeben, zu sagen, wenn sie nicht berührt werden möchten. Dann sollen andere Aufgabenstellungen/Differenzierungen ermöglicht werden (z.B. im Gerätturnen). Berührungen an intimen Stellen (z.B. Brust, Gesäß) werden zu jeder Zeit vermieden. Ein professionelles Rollenverständnis und klare Verhaltensregeln sind eine wichtige Voraussetzung im Umgang mit den Schülerinnen und Schülern in Bezug auf das Abhängigkeitsverhältnis zur Lehrkraft/Betreuung.

b) Umkleidekabinen: Die Umkleidesituationen im Sport- und Schwimmunterricht sind im Hinblick auf die Wahrung der Intimsphäre besonders sensible Situationen. Dusch- und daran anschließende Umkleidesituationen finden in der Regel immer geschlechtergetrennt und wenn möglich, unter gleichgeschlechtlicher Aufsichtsperson statt. Abweichende Entscheidungen, die wir aus medizinischer oder pädagogischer Sicht treffen, stimmen wir im Team und mit den Erziehungsberechtigten ab. Beim Sport- und Schwimmunterricht achten wir darauf, dass Bedürfnisse nach Intimsphäre der Schülerinnen und Schüler, wahrgenommen und berücksichtigt werden, z.B. durch Anklopfen und Rufen/Fragen, bevor die Umkleideräume oder aber auch Toiletten betreten werden. Ausgenommen sind vermutete Notsituationen, die ein schnelles Eingreifen erforderlich machen. Dies gilt auch für die Toiletten.

Diese Maßnahmen im Sport und Schwimmunterricht sind von der Risikoanalyse abgeleitet:

- Einsatz von Sportlehrkräften, die v.a. im Bereich Gerätturnen und Schwimmen auf den Einsatz und Umgang von und mit Hilfestellungen ausgebildet sind.
- wertschätzender, sprachlicher Umgang (gewaltfreie Kommunikation).
- Respekt von körperlichen Grenzen und ein sensibles Miteinander.
- auf angemessene Sport- und Badekleidung aller an Schule Beteiligten achten.
- keine gemeinsame Nutzung der Umkleidekabinen von Kindern und Erwachsenen. Alle Erwachsenen durchqueren die Räumlichkeiten nur nach vorheriger Ankündigung und mit dem Einverständnis der Kinder (außer bei Notsituationen/-fällen) – siehe oben.
- für die allgemeine Sicherheit werden die üblichen Sicherheits- und Aufsichtsmaßnahmen im Sportunterricht basierend auf den Fachanforderungen Sport Primarstufe Schleswig-Holstein eingehalten.

#### 4. Prävention

- Die im Schulprogramm verankerten Präventionsprogramme der AWO (z.B. Sicher im Internet) sind auch Bestandteile dieses Schutzkonzeptes.
- Durch ein durchgeführtes „Schülerfeedback“ wird abgefragt, ob es in der Schule Orte oder Situationen gibt, in denen sich einzelne Schüler und Schülerinnen nicht wohl fühlen, um entsprechend zu intervenieren.
- Der wöchentlich stattfindende Klassenrat soll ein Klima des Vertrauens und der Eigenverantwortung der Schülerinnen und Schüler stärken. Die Fähigkeit, Probleme anzusprechen und gemeinsam nach Lösungen zu suchen, wird explizit gefördert.
- Als Fortbildung für das Kollegium wird das Online-Seminar: „Was ist los mit Jaron?“ verpflichtend vorgeschrieben. Dies sollte im 1. Schulhalbjahr eines Schuljahres erfolgen. Die Teilnahmebestätigung wird bei der Schulleitung abgegeben (<https://www.was-ist-los-mit-jaron.de/>).
- Ab dem Schuljahr 2026/27 müssen alle Neuen in der Schule Beschäftigten ein erweitertes Führungszeugnis bei der Schulleitung abgeben.
- Die Schulleitung übergibt bei der Einstellung dieses Schutzkonzept und lässt sich durch die Rückgabe der „Selbstverpflichtung“ im Anhang bestätigen, dass dieses Schutzkonzept gelesen und somit bekannt ist.
- Bauliche Veränderungen haben bereits stattgefunden (z.B. geschlossener Toilettengang und weitere Toiletten im Gebäude) und weitere Maßnahmen, wie z.B. ein eingefriedeter Schulhof, Türsicherungen, ein Alarmsystem, werden vorangebracht, um die Schule als geschützten Raum zu erfahren.
- Eltern verabschieden ihre Kinder außerhalb des Schulgeländes und nehmen diese dort auch nach der Schule wieder in Empfang. Ausnahmen sind die Erstklässlerinnen und Erstklässler in der Eingewöhnungsphase bis zu den Herbstferien oder wichtige Gründe, das Schulgebäude zu betreten (wie z.B. Elterngespräche). Diese Maßnahme soll die unübersichtlichen Situationen in der Früh- und Schlussphase des Schulalltages vermeiden. Eltern sind nur für ihre eigenen Kinder keine Fremden.
- Kurzfristige Besucher (Schülerpraktikantinnen und -praktikanten, AWO-Mitarbeitende, Klasse 2000 Mitarbeitende, „Leseomas“) werden durch Namensschilder erkennbar gemacht.

#### 5. Mitteilungsstrukturen und Ansprechstellen

Allen an der Grundschule Altgemeinde Beschäftigten, ist es ein wichtiges Anliegen, eine Kultur der Offenheit, der Achtsamkeit und Wertschätzung im schulischen Alltag zu leben. Dazu gehört das Bewusstsein, dass zum Beispiel Fehler zum Leben dazu gehören. Fehlerfreundlichkeit und das Eingestehen derselben verringert das Machtgefälle zwischen Erwachsenen und Schülerinnen und Schülern. Ehrlichkeit und Transparenz, Zuspruch und Motivation stehen im Gegensatz zu Täterstrukturen, die auf Verschleierung und Fehlertvertuschung setzen. Nur durch die Bekanntgabe von Mitteilungsstrukturen und Ansprechstellen ergibt sich noch keine Atmosphäre, die zu Mitteilungen oder Beschwerden ermutigt. Erst durch diese, oben genannte, immer wieder neu zu erarbeitende Haltung, entsteht ein Klima des Vertrauens. Allein dadurch wird für Schülerinnen und Schüler der Raum eröffnet, sich unvoreingenommen und ohne Angst vor negativen Folgen, an die Erwachsenen an Schule tätigen zu wenden und sich ihnen mitzuteilen.

Worüber darf man sich mitteilen/beschweren?

Mitteilungen von Schülerinnen und Schülern, seien sie auch vermeintlich weniger bedeutend, sollten stets ernst genommen werden. Der professionelle Umgang damit kann als Übung für beide Seiten betrachtet werden. Anliegen und Mitteilungen, die ganz persönliche, gegebenenfalls auch mit Scham

behaftete Sachverhalte – wie sie ja häufig bei der Erfahrung von jeglicher Form von Gewalt sind – betreffen, werden dann mit größerem Zutrauen geäußert. Auf diesen Sachverhalt muss zwingend geachtet werden.

Merkmale sexualisierter Gewalt können sein:

- Grenzverletzung: z. B. versehentliche Berührungen an der Brust im Vorbeigehen
- Sexueller Übergriff: absichtliche Berührungen an der Brust oder im Intimbereich; zotige Bemerkungen über den Körperbau oder die Geschlechtsteile; eindeutige Angebote zum Geschlechtsverkehr
- Strafrechtlich relevante Form der sexualisierten Gewalt: sexueller Missbrauch; sexuelle Nötigung oder Vergewaltigung; exhibitionistische Handlungen; sexuelle Belästigung von einer Einzelperson oder aus einer Gruppe heraus; Verbreitung pornografischer Schriften

Die folgenden Handlungsketten sollen uns dabei helfen, je nach Art des Vorfalls, sinnvoll, strukturiert und juristisch richtig, vorzugehen.

Was passiert, wenn ich eine Mitteilung mache/mich beschwere?

Jede gemachte Mitteilung wird vertraulich behandelt. Informationen, wie die weiteren Schritte sein werden und was geschehen soll, wird der/dem Mitteilenden bekannt gegeben. Alle Maßnahmen müssen dokumentiert werden. Sollte es sich herausstellen, dass es sich bei der Mitteilung um die Bekanntgabe einer Form von physischer, psychischer oder sexualisierter Gewalt handelt, wird nach den Interventionsketten weiter verfahren.

Ansprechstellen:

Die Bekanntgabe der Ansprechstellen für die Grundschule findet im Folgenden über das Schutzkonzept statt. Es werden ebenfalls niederschwellige Angebote gemacht, die jeweils z.B. von der Schulsozialarbeiterin in die Klassen getragen werden. Durch genaue Kenntnis des Schutzkonzeptes der Grundschule Altgemeinde sollte sich aber jede und jeder Mitarbeitende in die Lage versetzt fühlen, Schülerinnen und Schülern in einer Situation, in der besondere Aufmerksamkeit notwendig ist, zur Seite stehen zu können. Flyer und Aushänge an gut sichtbaren Orten in der Schule (z.B. Schaukasten neben der Schulsozialarbeit) ergänzen die persönliche Ansprache. Relevante Online-Angebote werden auf der Schulhomepage verlinkt und Eltern und Erziehungsberechtigten werden dort die Möglichkeiten gegeben, sich über Hilfsangebote bei sexuellem Missbrauch zu informieren. Eltern und Erziehungsberechtigte erhalten die Möglichkeit, an Elternabenden zu einzelnen präventiven Programmen, teilzunehmen.

#### **Allgemeines Fazit zum Verhaltenskodex:**

Mit diesem Verhaltenskodex soll ein Rahmen geschaffen werden, in dem sich Schülerinnen und Schüler sowie Eltern, Erziehungsberechtigte und das gesamte Personal wohlfühlen und vertrauensvoll miteinander umgehen. Dieses Vertrauen sollte so weitreichend sein, dass sich Schülerinnen und Schüler mit ihren Ängsten und Nöten jederzeit an uns wenden.

**Wir halten uns an die im Verhaltenskodex aufgeführten Regeln. Uns ist bewusst, dass es im Schulalltag zu unangemessenem Verhalten kommen kann. Daher ist es wichtig, dass wir das Gespräch miteinander suchen und unser Verhalten reflektieren.**